

Antrag auf Genehmigung von Eingriffen an Tieren

(nach Art. 18 Abs. 1 VO (EG) Nr. 889/2008)

Stand: Dezember 2017

Ansprechpartner: Johannes Enzler Tel.: 089 17800-215 Alexandra Schwierz Tel.: 89 17800-254 Fax: 089 17800-494

E-Mail: oeko-iem-genehmigungen@lfl.bayern.de

An die

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte, IEM 6 Menzinger Straße 54 80638 München

Antrag: Kupieren von Schwänzen bei Schafen

Antrag	steller	
Vornan	ne, Name, Firma	
Straße,	, Hausnummer	
PLZ, Or	t	
Betrieb	osnummer (InVeKoS)	
Öko-Ko	ontrollstelle	
Telefor	n/Fax	
E-Mail		
Schafra	asse:	Mutterschafe gehalten.
Begrün	ndung, der Eingriff ist aus hy	gienischen Gründen erforderlich, weil
	der Schwanz durch weiche wird,	n Kot bei Futterumstellung und bei Parasitenbefall beschmutzt
	durch starke Bewollung de kann,	r nasse Schwanz beim Koten nicht ausreichend angehoben werden
	verschmutzte Schwänze zu neigen,	schwerwiegenden Entzündungen und zu Befall mit Fliegenmaden
	verschmutzte Schwänze be Tiergesundheit darstellen.	eim Deckakt und beim Ablammen ein erhebliches Risiko für die

Bitte wenden!

Voraussetzungen:

- Magen-Darm-Parasiten werden ordnungsgemäß bekämpft.
- Es werden nur Lämmer im Alter von unter acht Tagen kupiert.
- Es werden nur Lämmer kupiert, die zur Zucht/Nachzucht vorgesehen sind.
- Der Eingriff erfolgt unter Verwendung elastischer Ringe.
- Es verbleibt ein ausreichend großer Schwanzstummel, der mindestens die Scham bedeckt; mindestens 4, besser 6, Schwanzwirbel verbleiben.
- Der Eingriff wird unter hygienischen Bedingungen und ohne Einklemmen der Schwanzwolle so durchgeführt, dass der Gummiring zwischen den Wirbeln zum Liegen kommt.

Mir ist bekannt, dass

- das sachgerechte Kupieren der Lämmer durch die Öko-Kontrollstelle überprüft wird,
- wesentliche Änderungen (etwa der Tierzahl oder eine Rassenumstellung) einen neuen Antrag erfordern.

Ort, Datum	Unterschrift	Betriebsleiter

Hinweise:

- Alle zutreffenden □ ankreuzen.
- Der Antrag kann direkt bei der LfL, IEM gestellt werden.
- Bestehende Genehmigungen der Kontrollstellen bleiben bis zum Ablaufdatum gültig, allerdings längstens bis zum 31.12.2019.
- Nachfolgeanträge müssen vor Ablauf der Genehmigung gestellt werden.